

— C. Sternberg: Der heutige Stand der Lehre von den Geschwülsten, insbes. der Carcinome. Wien 1924 u. 1926 (Literatur). — O. Teutschlaender: Antagonismus zwischen Roustumor und Tuberkulose. (Klin. Wochenschr. 1929, Nr. 35.) — Derselbe: Stand der Forschung ... der Krebskrankheit. (Zentralbl. für die ges. Hygiene, Bd. 28, 4.) — Derselbe: Tuberkulose und Krebs. (Zentralbl. für Bakteriologie usw., Bd. 122, Heft 1—3.)

Umschau

Gewissen und Staat

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief vom 3. Juni 1933 den Satz geschrieben: „Nicht die Menschen der leichten Anpassung und die Ausbeuter einer günstigen Zeitlage sind die Besten eines Volkes, sondern jene, die Überzeugung und Charakter besitzen und sich, wenn auch manchmal erst nach starkem, innerem Ringen, zu einer Sache mit ihrem Gewissen und ihrer ganzen Hingabe bekennen.“ Mit diesen Worten ist an eine sehr ernste und schmerzliche Frage gerührt, die in der heutigen Zeit der Umwälzung und Gärung Millionen nachdenklicher Menschen beunruhigt. Es ist die Frage der inneren Umstellung, der inneren Anpassung an die neuen deutschen Verhältnisse. Sie bedrängt unmittelbar alle Staatsbürger, die durch ihre berufliche Tätigkeit wider Willen in den Strudel der staatlichen Ereignisse hineingerissen wurden und sich nun vor harte Entscheidungen gestellt sehen; sie beschäftigt aber auch die Stillen im Lande, die das stürmische Geschehen unserer Tage geistig zu verarbeiten sich bemühen. Wie ist es möglich, die Forderungen und Aufforderungen der neuen Staatsgewalt mit der Treue gegen die bisherige andersgerichtete innerste Überzeugung in Einklang zu bringen?

Es gehört schon eine gewisse Bildung und Reife dazu, diese Frage überhaupt zu verstehen und in ihrer ganzen Tragik für die Betroffenen zu würdigen. Natürlich gibt es viele Menschen mit leichtem geistigem Gepäck, die nur die eine Sehnsucht kennen, bei der siegenden Partei zu sein und mit dem Strom zu schwimmen. Das Beispiel eines Cato, der es mit der unterliegenden Sache hielt, hat auf die Masse nie große Anziehungskraft ausgeübt. Auch der Jugend gelingt die Umstellung verhältnismäßig leicht; sie ist von der Vergangenheit nicht vorbelastet, hat freilich auch an

Erfahrung, an Wissen und Können noch wenig einzusetzen. Die andern aber, die sich in langen Jahren des Kampfes eine feste Überzeugung erworben haben und diese nicht wie eine Ware feilhalten, fühlen einen starken innern Widerstand gegen das plötzliche Umwerfen des Steuers. Nicht als ob sie von vornherein jeden Wechsel in Gesinnung und Haltung verurteilten oder ablehnten. Neue Einsicht kann in allen Ehren eine neue Stellungnahme bewirken, und es ist keine Schande, sich von triftigen Gründen eines Besseren belehren zu lassen. Sie wollen jedoch von der Vortrefflichkeit der Sache überzeugt werden, der sie dienen sollen. Überzeugung aber wächst aus innern Gründen; sie wird nicht durch Druck von außen gefördert; denn der Mensch ist ein denkendes und frei wollendes Wesen, das selbst in die Glückseligkeit nicht mit der Peitsche getrieben sein will. *Homo agit, non agitur.* Auf die stille innere Welt wirkt daher das Ethos stärker als das Pathos.

Soll also der Neuaufbau des deutschen Volkes gelingen, dann wird es notwendig sein, die Menschen von ehrlicher Überzeugung nicht abzustoßen oder zu zwingen, sondern wahrhaft zu gewinnen. Deshalb erheben die deutschen Bischöfe vom Standpunkt der Gerechtigkeit die Mahnung: „Den nur politisch Andersgesinnten wird diese Gerechtigkeit, sofern er aufrichtig entschlossen ist, im neuen Staate ehrlich und opferwillig zu dienen, nicht einem ungewissen Schicksal, trotz aller bisherigen, oft überaus großen, vaterländischen Verdienste, hartherzig überliefern, sondern seine Mitarbeit wiederum ermöglichen.“ In der weisen Rücksichtnahme auf die Gewissen muß sich die echte Staatskunst offenbaren. Das liegt nicht nur im Interesse der einzelnen, deren Gewissensphäre zu achten ist, sondern auch in dem des Staates selbst; denn nicht die Menschen mit gebro-

chenem Rückgrat, sondern die Menschen von Gewissen sind für die staatliche Autorität die besten und zuverlässigsten Stützen, die auch dann noch stützen, wenn sie widerstehen. Nichts kann nämlich stützen, was nicht unter Umständen auch widersteht. Das Kennzeichen aber der Menschen von Gewissen hat Theodor Storm in den Spruch gefaßt: „Der eine fragt: Was kommt danach? Der andere fragt nur: Ist es recht? Und also unterscheidet sich der Freie von dem Knecht.“

Läßt man diese Gedankengänge auf sich einwirken, dann gewahrt man alsbald, daß sich in den aufwühlenden Geschehnissen unserer Tage wieder das alte und ewig neue Problem „Gewissen und Autorität“ ankündigt, nur daß es uns hier in der besondern Form „Gewissen und staatliche Autorität“ begegnet. Auf dieses Problem hat neuerdings Eduard Spranger in der Rickert-Festgabe der philosophischen Zeitschrift „Logos“ (1933, Heft 2, S. 171—202) wieder die Aufmerksamkeit hingelenkt. Er umreißt das Thema und die Spannung seiner sehr bemerkenswerten Untersuchung „Die Individualität des Gewissens und der Staat“ in den einleitenden Worten: „Eine brennende Gegenwartsfrage ... ist es, ob der moderne Staat unter höheren und höchsten Gesichtspunkten verpflichtet sei, den ‚Standpunkt des Gewissens‘ bei seinen Bürgern als Grenze seiner Forderungen und Maßnahmen anzuerkennen. Das Gewissen der modernen Menschen ist nämlich, um es zunächst roh auszudrücken, so individualisiert, daß es immer schwerer wird, darüber ein Gemeinsames oder gar ein — vor dem tiefsten Gewissen! — Verpflichtendes in Gestalt eines staatlichen Willensverbandes aufzubauen. Eine erste praktische Schwierigkeit ergibt sich schon daraus, daß keine Möglichkeit besteht — am wenigsten für den Staat —, ernsthaft nachzuprüfen, ob ein Verhalten aus echtem Gewissen hervorgeht oder ob sich nur der Oppositionsgeist dieser wirksamen Einkleidung bedient. Sodann ist es eine einfache Tatsachenfeststellung, daß auch der durchgebildete moderne Rechtsstaat den ‚Standpunkt des Gewissens‘ bei den ihm eingegliederten Individuen nicht durchweg anerkennt“ (S. 172). Spranger hält diese Frage besonders in Deutschland für brennend,

weil Deutschland „das Land der revol-tierenden Gewissen“ sei.

Die Grundsätze, nach denen die Konflikte zwischen Gewissen und Autorität zu beurteilen sind, haben im letzten Jahrzehnt in dieser Zeitschrift wiederholt ihre Darstellung gefunden. In zusammenfassender Weise behandelten wir „Bedeutung und Bildung des Gewissens“ in Bd. 103 (1922) 201—217. Das Verhältnis von subjektivem Wahrheitsstreben und kirchlicher Autorität kam in Bd. 104 (1922) 96—104 zur Sprache. Das Problem „Gewissen und Autorität“ kehrte wieder, als wir aus Anlaß von Bernard Shaws „Heilige Johanna“ zu prüfen hatten, ob die Jungfrau von Orléans wegen ihrer Gewissenstreue eine protestantische Heilige, eine Vorläuferin der Reformation gewesen sei (Bd. 110 [1926] 241—259). Auch die von Spranger ebenfalls erwähnte Frage der „Überzeugungsverbrecher“ hat uns hier beschäftigt („Strafrecht und Gewissen“: Bd. 111 [1926] 68—71). In allen diesen Untersuchungen sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Mensch seinem eigenen Gewissen, wenn es mit Bestimmtheit zu ihm spricht, jederzeit folgen muß und daß daher bei der Verschiedenheit der Gewissensentscheidungen in verschiedenen Menschen ein gewisser Subjektivismus oder Individualismus nicht zu vermeiden ist. Zu dem gleichen Grundsatz bekennt sich auch Spranger, indem er schreibt: „Wer den Standpunkt des Gewissens in dem Sinne bejaht, daß er an diesem einsamsten Orte Gottes Stimme am unmittelbarsten zu vernehmen glaubt — mag dies nun eine religiöse oder auch eine philosophisch formulierte Überzeugung sein —, der ist insofern Individualist. Ein solcher Individualismus ist für jeden unentrinnbar, der nicht der Meinung ist, die sittliche Entscheidung (als Gehorsam oder Aktivität), die sittliche Verantwortung könne dem reifen Menschen von einem andern Menschen oder einer Kollektivinstanz abgenommen werden. Selbst ein ernsthaft ringendes und irrendes Gewissen steht ethisch noch höher als gewissenloses Mitlaufen oder gewissenloses Gehorchen“ (S. 193). Das ist genau die Ansicht des hl. Thomas von Aquin, der noch ausdrücklich hervorhebt, daß ein Handeln gegen das eigene (irrende) Gewissen auch dann

sittlich verwerflich sei, wenn dabei die objektiv richtige Norm getroffen werde (S. th. 1, 2, q. 19, a. 5). Keine Autorität und kein Führer kann den Menschen von der Treue und Pflicht gegen das eigene Gewissen entbinden (vgl. dazu: Die Christliche Welt 1933, Nr. 6, Sp. 256-287).

Diese Gewissenslehre muß natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß das subjektive Gewissen der einzelnen mit den staatlich aufgestellten Normen nicht immer übereinstimmt, und muß daher nach einer Lösung solcher Konflikte Ausschau halten. Einerseits wird hier zu sagen sein, daß der einzelne bei seiner Gewissensbildung seine Hinordnung auf die Gemeinschaft ernstlich zu beachten hat. Andererseits ist zu betonen, und das tut Spranger mit erfreulicher Deutlichkeit, daß der Staat sich nicht auf bloße Gewalt oder bloße Nützlichkeitsrücksichten stützen darf, sondern als „Ordnung aus Gott“ vor den Gewissen Ehrfurcht haben muß. Die Notwendigkeit solcher Ehrfurcht kann auch durch die Hervorkehrung des Führerprinzips nicht ersetzt werden. In diesem Zusammenhang bemerkt Spranger: „Wie aber auch die Hintergründe eines absoluten Führungsanspruches, der über die Gewissen Macht haben will, gesichert sein mögen: es wird stets so bleiben, daß kämpfende Gewissen ihm gegenüberstehen. Dieses Prinzip läßt sich aus der modernen Welt nicht mehr herausbringen, ohne sie im sittlichen Sinne zu primitivieren. Das einsame Gewissen des einzelnen wird diesen Kampf führen müssen aus seiner Gottgebundenheit allein, wie ja auch der autoritäre Führer immer in der Bindung dieser letzten Einsamkeit steht. Der kämpfende Staat aber wird um seiner selbst willen nicht umhin können, mindestens diejenigen Kollektivmächte zu schonen, die im erprobten Sinne gewissenpflegende Gemeinschaften sind. Dies gilt von den historischen Glaubensmächten, mit denen zusammen der moderne Staat groß geworden ist, zunächst von den Kirchen, aber auch von den Organisationen, die der Wahrheitfindung verpflichtet sind: den Akademien und Universitäten.... Der Staat kann noch heute als äußeres Machtinstitut die gesinnungsbildende und gewissenpflegende Hilfsarbeit der Kirchen gar nicht entbehren.... Was aus dem

„echten“ Gewissen kommt, dagegen würde der Staat auch künftig vergebens Soldaten und Henker aufbieten. Denn im Kampf zwischen metaphysischen und irdischen Mächten siegen im höheren Sinne immer die ersten“ (S. 199 f.).

Wie im einzelnen die Konflikte zwischen Gewissen und staatlicher Autorität zu lösen sind, darüber ist der gelehrt Auseinandersetzung Sprangers mit Scheler, Kant, Simmel, Hegel, Goethe und Stoker freilich kaum etwas Greifbares zu entnehmen. Diese Frage ist aber von den katholischen Moralphilosophen und Moraltheologen sehr oft und eingehend behandelt worden, so daß auf sie der Vorwurf nicht zutrifft: „Auch theologische Ethiken pflegen in dem Sinne ‚formal‘ zu bleiben, daß sie an die eigentlich brennenden Probleme des Lebens selber nicht heranreichen“ (S. 191). Schon die vielen „Kulturmäpfe“, welche die katholische Kirche durchzumachen hatte, mußten bei ihren Theologen das Problem „Gewissen und Autorität“ wacherhalten.

Daß der Staat das richtig gebildete Gewissen achten und das Gewissen den Gehorsam gegen ein Unsittliches gebietendes Staatsgesetz verweigern muß, ist einleuchtend. Schwieriger ist die Frage, auf die Spranger nicht eingeht, wie der Staat sich gegenüber den irrenden Gewissen zu verhalten hat. Es gehört freilich zur Weisheit des Staatsmannes, Konflikten mit den Gewissen vorzubeugen, und zuweilen mag es ihm gelingen, strittige Punkte zu umgehen oder „auf sich beruhen zu lassen“. Aber auch beim besten Willen wird es ihm nicht immer möglich sein, gegenüber den Verirrungen der subjektiven Gewissen Nachsicht zu üben. Es gilt also eine Norm zu finden, nach der hier die Entscheidung zu fällen ist. Diese Norm kann keine andere sein als die Rücksicht auf das Gemeinwohl (*bonum commune*). Wendet man dagegen ein, daß es im Einzelfalle oft zweifelhaft sein könne, was vom Gemeinwohl gefordert werde, so hat über diesen Zweifel schließlich der Gesetzgeber nach seinem eigenen Gewissen zu entscheiden. Freilich darf er im Bewußtsein seiner Fehlbarkeit und Verantwortung diese Entscheidung nicht aus Zu- oder Abneigung, sondern erst nach reiflicher Erwägung und Beratung mit ernsten, sachkundigen Männern treffen.

fen. Da aber das Christentum die Religion der Liebe und Barmherzigkeit ist, so wird der christliche Gesetzgeber im Zweifelsfalle mehr dazu neigen, das subjektive (irrende) Gewissen zu schonen und demgemäß die Durchführung geplanter oder beschlossener Gesetze einzuschränken oder zu mäßigen.

Max Pribilla S.J.

Der Faschismus in Spanien

Vor einigen Monaten berichteten die Tagesblätter, daß auch in Spanien eine faschistische Partei gegründet worden sei. Die Regierung habe aber sofort das blaue Faschistenhemd und das Santiagokreuz verboten, die erste Nummer der Zeitschrift „El Fascio“ beschlagnahmt und einige hohe Geldstrafen verhängt. Seitdem hat man nichts mehr von der Angelegenheit gehört. Persönliche Erkundigungen gestatten, über die Vorgeschichte der kurzlebigen Gründung und die Wirkung der Gründung auf die Katholiken Spaniens Genaueres mitzuteilen.

Der Vater der Bewegung ist der rechtsgerichtete Herausgeber der Zeitung „La Nación“, des Blattes Primo de Riveras, Manuel Delgado Bareto. Er entwarf in einer satirischen Zeitschrift das Bild eines faschistischen Spaniens, das viel Beifall fand. Das veranlaßte ihn zu einem ähnlichen neuen Aufsatz. Er und die von ihm erfundene und vorgeschlagene Kleidung mit Abzeichen, alles halb scherhaft gemeint, erweckten eine solche Begeisterung, daß geschäftsgewandte Kaufleute sofort begannen, die neue Tracht herzustellen. Der Faschismus, Geschöpf einer satirischen Laune, war mit einem Mal Tagesgespräch.

Einige Politiker und Literaten, die mit der herrschenden Regierung, einer halbverdeckten Diktatur der Sozialisten und Freimaurer, unzufrieden waren, trafen sich bei Delgado, um eine Zeitschrift der Bewegung zu gründen. Es waren Antonio P. de Rivera, der Sohn des Diktators, die Literaten R. Sanchez Mazas und Ledesma Ramos, Jimenez Caballero, „der literarische Robinson“, der noch vor ein paar Wochen kommunistische Gedanken verbreitet hatte, und Ramiro de Maeztu, der gründlichste Kopf unter allen, ehemaliger Gesandter Spaniens in Südamerika, jetziger Her-

ausgeber der „Acción Española“. Frucht der Besprechungen war „El Fascio“, der als eine halbgelehrte Monatschrift gedacht war. Sein erstes Erscheinen wurde verschiedentlich vorausgemeldet, und die Erwartung war groß. Die Enttäuschung der erregten Menge über den akademischen Stil wäre wohl noch größer gewesen, wenn sie das Blatt zum Lesen bekommen hätte. Aber die Regierung griff so entschieden durch, daß auch so das Los der Zeitschrift und der Partei am ersten Tag entschieden war.

Nach dem Urteil ruhiger Beobachter war dieses Ergebnis zu erwarten. Einer Regierung, die einigermaßen fest ihre Machtmittel gebrauchte, mußte es leicht sein, das aufflackernde Feuer zu ersticken. Hinter den neuen Gedanken standen Sportsleute, die gute, tapfere Menschen sind, aber nicht gelernt haben, etwas Ernstes zu tun, bedrohte Besitzende, die keinen Sinn für die sozialen Verpflichtungen haben, sondern sofort nach der Gewalt rufen, einige Aristokraten, die hofften, durch die straffe autoritäre Führung einer neuen Bewegung die durch die demokratisch-sozialistische Republik ihnen genommene bevorrechtete Stellung wieder zu erlangen. Endlich verbanden sich mit diesen Neigungs-idealisten viele intellektuell Neugierige, die gern aus der Nähe mitansehen möchten, was in Italien und Deutschland sich so großer Erfolge röhmt.

Dennoch wäre es irrig, damit die faschistische Bewegung in Spanien abtun zu wollen. Wenn auch die Zeitungen nichts erwähnen, wachsen doch in der Stille Gedanken, Stimmungen und Kräfte, die ernst zu nehmen sind und die vielleicht in der Richtung der europäischen Entwicklung überhaupt gehen. Führer der jungen katholischen Erneuerung, die sich in der „Acción popular“ und um die Zeitung „El Debate“ sammeln, sehen die Lage etwa folgendermaßen:

Im Staat kann man wesenhaft die Gemeinschaft des Volkes mit der Summe der Aufgaben, die es auf den verschiedenen Gebieten verwirklichen soll, von den Mächten unterscheiden, die die Gemeinschaft zusammenhalten und ihre Aufgaben ordnen. So bildet sich das organische Ganze. In der Demokratie nun wurde versucht, diese formalen Mächte in die Hand der Gemeinschaft selbst zu legen, so daß grundsätzlich je-